

Landesteilhabebeirat, Teerhof 59, 28199 Bremen

Dr. Claudia Schilling
Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und
Integration

Claudia Bernhard
Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz

Vorsitzender
Herr Arne Frankenstein
Stellvertreterin
Frau Heima Schwarz-Grote
Stellvertreter
Herr Lars Müller

Auskunft erteilt:
Kai Baumann
Tel. (0421) 361-18181
E-Mail: office@landesteilhabebeirat.bremen.de
Internet: www.teilhabebeirat.bremen.de

Nachrichtlich an die
Mitglieder des Landesteilhabebeirats sowie
gesundheits- und behindertenpolitischen
Sprecher:innen der Fraktionen der
Bremischen Bürgerschaft

Bremen, 24. Juli 2023

Stellungnahme zur dauerhaften Sicherstellung eines Angebots für suchtgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen mit kognitiver Behinderung

Sehr geehrte Frau Senatorin Dr. Schilling,
sehr geehrte Frau Senatorin Bernhard,

der gesetzliche Auftrag des Landesteilhabebeirats ist die inhaltliche Begleitung und Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Land Bremen. Der Beirat hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 21.06.2023 intensiv mit der Beratung für suchtgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen mit kognitiver Behinderung beschäftigt. Ausgangspunkt und normative Grundlage für die Befassung ist Artikel 25 UN-BRK, welcher das Recht aller behinderten Menschen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung bekräftigt.

Auch Menschen mit einer kognitiven Behinderung haben Suchtprobleme, und zwar in einem ähnlichen Umfang wie die Allgemeinbevölkerung. In einer Senatsvorlage aus dem Jahr 2014 wird der Sachverhalt seitens der Verwaltung so eingeschätzt, dass von 1.841 kognitiv behinderten Personen in Wohneinrichtungen ca. 77 Personen (4,2 %) als alkoholabhängig und 123 Personen (6,7 %) als alkoholgefährdet eingestuft werden müssten, also etwa 10% bis 11% der kognitiv behinderten Menschen. Vor diesem Hintergrund hat die Ambulante Suchthilfe mit weiteren Kooperationspartner:innen im Jahr 2019 das Projekt Suchtberatung für suchtgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen mit kognitiver Behinderung in Bremen

initiiert. Ziel war es, zunächst einen Zugang zu suchtgefährdeten oder abhängigkeitskranken Menschen mit kognitiver Behinderung zu finden und darauf aufbauend ein adressatengerechtes Hilfsangebot der Suchthilfe in Abstimmung mit der Behindertenhilfe zu entwickeln.

Der Landesteilhabebeirat hat sich die Umsetzung des Projekts und die Angebotsspanne aus Einzelberatung, offenem Gruppenangebot, aufsuchender Arbeit, Prävention sowie Beratung der Leistungsanbieter ausführlich am 21.06.23 vorstellen lassen. Die stimmberechtigten Mitglieder sind sich darüber einig, dass mit dem Angebot eine erhebliche Lücke im gesundheitlichen Versorgungssystem geschlossen werden konnte und bedankt sich für das hohe Engagement, mit dem das Thema seitdem bearbeitet und weiterentwickelt worden ist.

Aktuell zeigt sich jedoch das Problem, dass das Projekt durch Mittel finanziert wird, welche originär für die Weiterentwicklung der Psychiatrie im Land Bremen bestimmt sind. Eine erneute Verlängerung ist nach Auskunft des Gesundheitsressorts in der gegenwärtigen Form nicht möglich. Die Beratung für suchtgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen mit kognitiver Behinderung in Bremen steht also vor dem Aus, wenn sie nicht durch die Bereitstellung von Finanzmitteln dauerhaft gesichert werden kann.

Den stimmberechtigten Mitgliedern des Landesteilhabebeirats ist es ein Anliegen, Sie in Ihrer Zuständigkeit als Senatorin für Soziales sowie Senatorin für Gesundheit auf diese Situation hinzuweisen und Sie zu bitten, sich der dauerhaften Finanzierung einer bedarfsgerechten Beratung für suchtgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen mit kognitiver Behinderung in Bremen mit dem Ziel anzunehmen, diese im Sinne der Umsetzung der Gewährleistungsgehalte der UN-BRK dauerhaft sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Frankenstein
Der Landesbehindertenbeauftragte